

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Versmold GmbH

Gemäß §5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und §5 Abs. 2 und § 5a GasGVV teilen wir die untenstehenden Preise für unsere grundversorgten Kunden ab dem 01.05.2023 mit.

GRUNDVERSORGUNG STROM			
Haushaltskunden sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr	Einheit	brutto	netto
Verbrauchspreis	ct / kWh	<b>41,78</b>	35,108
Grundpreis, Eintarifzähler	€ / Jahr	<b>142,80</b>	120,00
Schwachlastregelung			
Verbrauchspreis	ct / kWh	<b>42,86</b>	36,021
Verbrauchspreis Schwachlast	ct / kWh	<b>37,15</b>	31,216
Grundpreis, Zweitarifzähler	€ / Jahr	<b>142,80</b>	120,00
Allgemeinstrom			
Verbrauchspreis	ct / kWh	<b>41,78</b>	35,108
Grundpreis, Eintarifzähler	€ / Jahr	<b>142,80</b>	120,00

PREISZUSAMMENSETZUNG DES GRUNDVERSORGUNGSTARIFES	Einheit	bis 30.04.2023	ab 01.05.2023
<b>Staatl. festgelegte Preiskomponenten nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a bis c StromGVV</b>			
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a StromGVV – Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh	2,05	2,05
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b StromGVV – Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,32	1,32
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b StromGVV – Konzessionsabgabe Schwachlast	ct/kWh	0,61	0,61
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh	0,00	0,00
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG	ct/kWh	0,357	0,357
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh	0,417	0,417
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Uml. nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore Netzumlage)	ct/kWh	0,591	0,591
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Umlage nach § 18 AbLaV	ct/kWh	0,003	0,003
<b>Staatlich regulierte Preiskomponenten auf Grundlage des vorläufigen Netzbetreiber-Preisblattes nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV</b>			
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	9,77	9,77
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Verbrauchsunabhängiger Grundpreis der Netznutzung	€/Jahr	60,00	60,00
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Messstellenbetrieb für Eintarifzähler (Preis des Netzbetreibers)	€/Jahr	11,04	11,04
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Messstellenbetrieb für Zweitarifzähler (Preis des Netzbetreibers)	€/Jahr	12,59	12,59
<b>Anteil der freien Wirtschaftskomponente nach § 2 Satz 3 StromGVV = Allg. Preis abzüglich der Belastungen nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV und abzüglich Umsatzsteuer</b>			
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente – Eintarifzähler	ct/kWh	23,100	20,600
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente – Allgemeinstrom	ct/kWh	23,100	20,600
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente – Eintarifzähler	€/Jahr	48,96	48,96
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente – Allgemeinstrom	€/Jahr	48,96	48,96

## GRUNDVERSORGUNG FÜR DIE VERSORGUNG MIT GAS AUS DEM NIEDERDRUCKNETZ – GÜLTIG IM NETZGEBIET DER STADTWERKE VERSMOLD GMBH

GRUNDVERSORGUNG ERDGAS				
Haushaltskunden sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr	Grundpreis €/Jahr		Verbrauchspreis ct/kWh	
	brutto	netto	brutto	netto
<b>Jahresverbrauch</b>				
1-3.000 kWh	<b>85,60</b>	80,00	<b>11,94</b>	11,155
3.001-10.000 kWh	<b>85,60</b>	80,00	<b>11,94</b>	11,155
10.001-35.000 kWh	<b>128,40</b>	120,00	<b>11,51</b>	10,755
35.001-50.000 kWh	<b>192,60</b>	180,00	<b>11,32</b>	10,584
ab 50.001 kWh	-	-	<b>11,71</b>	10,944

### Anmerkungen Erdgas

Der Gaspreis setzt sich aus dem Mess-/Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis beinhaltet, die Gasspeicherumlage nach § 35 EnWG in Höhe von 0,059 ct/kWh netto sowie die Bilanzierungsumlage gemäß GaBi Gas 2.0 in Höhe von 0,57 ct/kWh netto. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (7 %) zum Rechnungsbetrag. Der Arbeitspreis fällt je verbrauchter Kilowattstunde an. Der Grundpreis wird pro Jahr erhoben und deckt die Kosten für die Messung, Ablesung und Abrechnung. Die Bruttopreise (Endpreise sind jeweils gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegt Umsatzsteuer von zurzeit 7 %. Die Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die seit dem 01.01.2003 gültige Erdgassteuer von zurzeit 0,55 ct/kWh und die Mehrbelastung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von 0,546 ct/kWh in 2023. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen laut Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992 (BGBl. 1992, Teil I, S. 12) bei Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser (Kleinverbrauchstarif) 0,51 ct/kWh und bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 ct/kWh. Der Saldo der Belastungen aus Erdgassteuer, Mehrbelastung durch das BEHG und Konzessionsabgabe beträgt entsprechend 1,606 ct/kWh bzw. 1,316 ct/kWh. Die Volumenmessung erfolgt mittels geeichter Gaszähler in Kubikmeter im Betriebszustand (m³ Vb). Der Volumenmessung liegen einheitlich folgende durchschnittliche Betriebsbedingungen zugrunde: mittlerer Luftdruck  $P_{amb} = 1.007$  mbar, Effektivdruck  $P_{eff} = 22$  mbar gemessen vor dem Gaszähler, festgelegte Gastemperatur = 15 °C. Abrechnungsbrennwert  $H_0 =$  Gruppe L ca. 9,9 kWh/m³. Die Energie der gelieferten Gasmenge wird in kWh aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif – Kleinverbrauchstarif oder Grundpreistarife I bis IV – abgerechnet (Bestabrechnung). Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe eines Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr. Bei Änderung der Gaspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes kann der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.

Wir sind für Sie da.

### Kundencenter Versmold

Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold  
Tel. 0800 224 7800  
www.stadtwerke-versmold.de

Mo., Di., Mi. 8.00 – 17.00 Uhr  
Do. 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr